

Das neue deutsche Lesebuch für Volksschulen*)

Von Regierungsrat Wilhelm Thies, Berlin

Im Anschluß an den Runderlaß vom 17. Juli 1935 — E II a 1257 M — kündete der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in seinem Runderlaß vom 23. September 1935 — E II a 2119 M — an, daß beabsichtigt sei, das neue Volksschullesebuch für das zweite Schuljahr zu Ostern 1936 einzuführen. Infolgedessen wurden die umfangreichen Vorarbeiten in allen Landschaften beschleunigt durchgeführt. Nach Fertigstellung der ersten Bände genehmigte der Reichserziehungsminister durch Runderlaß vom 20. Mai 1936 — E II a 1054 — die Einführung der neuen Lesebücher für das zweite Schuljahr sofort nach Erscheinen. Da aber die Abschlußarbeiten in den Landschaften nicht gleichmäßig durchzuführen waren, mußte eine Übergangsrift geschaffen werden, d. h. es wurde gestattet, die hier und dort bereits angeschafften Lesebücher für das zweite Schuljahr mit den dazugehörigen Ergänzungsschriften noch bis Ostern 1937 aufzubrauchen. Vom Schuljahrsbeginn 1937 an müssen alle Schüler des zweiten Schuljahres im Besitze des neuen Lesebuches sein.

Das neue Lesebuch für das zweite Schuljahr gleicht in seinem äußeren Gewande dem Band für das fünfte und sechste Schuljahr. Das Buch erscheint in einem tadellosen Leinwandband, der den Aufdruck »Deutsches Lesebuch für Volksschulen 2. Schuljahr« trägt, und kostet 1,40 RM. In einer Landschaft wird ein Versuch mit hochwertigem Einbandpapier durchgeführt. Auf dem Buchrücken und auf der Innentitelseite bezeichnen die Zahlen I—XXII die Landschaften. Von den 176 Seiten des Buches sind zwei Drittel in Fraktur- und das letzte Drittel in Antiquaschrift auf gutem, holzfreiem Papier gedruckt. Neben 44 Zeichnungen und drei prächtigen farbigen Tafelabbildungen von Ludwig Richter wurden zwei Zeichnungen von Oskar Pletsch aufgenommen, die recht gut in den Rahmen passen. Somit kann von einer einheitlichen Bebilderung gesprochen werden, die die Möglichkeit gibt, das erste Verständnis für die Kunst schon auf dieser Altersstufe zu wecken.

Der Lesestoff setzt sich, wie beim Band für das fünfte und sechste Schuljahr, aus Kern- und Heimatstoffen zusammen. Beide Gruppen ergeben ineinandergefügt einen organischen Aufbau des Buches.

*) Mit freundlicher Erlaubnis abgedruckt aus »Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung«, Heft 17 (Weidmannsche Buchhandlung, Berlin). S. a. Börsenblatt Nr. 211, S. 788.

Inzwischen hat auch die Arbeit am Lesebuch für das dritte und vierte Schuljahr begonnen, sodaß zum Schuljahrsbeginn 1937 mit der Einführung gerechnet werden kann.

Bei der Herausgabe des neuen Lesebuches sind einige falsche Nachrichten in der Auslandspresse veröffentlicht worden, die richtiggestellt werden müssen. Es ist u. a. behauptet worden, Goethe sei im Deutschen Lesebuch nicht vertreten. Dazu wird festgestellt, daß mehrere Bände des Lesebuches für das fünfte und sechste Schuljahr (Mittelrhein, Hessen-Kassel) die »Legende vom Hufeisen« enthalten. Im Band für das zweite Schuljahr finden wir die Gedichte »Meisenliedchen« und »Der Spielwarenhändler« von Goethe. Anscheinend stammen die falschen Berichte nicht aus der Feder eingeweihter Pädagogen. Sonst hätte Verständnis dafür vorhanden sein müssen, daß für Kinder bis zum 12. Lebensjahr aus dem Lebenswerk Goethes nur wenige geeignete Stoffe für den Unterricht ausgewählt werden können. Bemerkenswert sei auch, daß der große Dichter, als er im Jahre 1808 vom Bayerischen Kultusministerium beauftragt war, ein deutsches »Nationalbuch« zu schaffen, in dieses Werk fast keine eigenen Gedichte aufgenommen hat. — Ferner bleibt abzuwarten, in welchem Umfange das Lesebuch für das siebente und achte Schuljahr geeignete Stoffe von Goethe bringt.

Nachdem Ostern 1937 damit zu rechnen ist, daß drei Bände des neuen Lesebuches für den Schulgebrauch zur Verfügung stehen, ist von der Weiterbenutzung der alten Lesebücher abzugehen. Für die beiden letzten Schuljahre werden ohnehin in stärkerem Maße als in den übrigen Jahrgängen Einzelschriften für den Unterricht herangezogen. Der Reichserziehungsminister ordnete bereits in seinem Runderlaß vom 3. Februar 1936 an, daß das Lesebuch für das fünfte und sechste Schuljahr an allen Schulen eingeführt werden müsse. Die Frage, ob nach Bearbeitung der übrigen Bände ein Lesebuch für einlässige und wenig gegliederte Schulen eingeführt werden könne, solle später entschieden werden. Diese Entscheidung ist noch nicht gefallen. Da jedoch keine Bedenken dagegen erhoben werden, wenn an einlässigen und wenig gegliederten Schulen das neue Lesebuch auch für das siebente und achte Schuljahr benutzt wird, dürften auch an diesen Schulen die organisatorischen und unterrichtlichen Schwierigkeiten der Übergangszeit behoben sein.

So werden am Schlusse des laufenden Schuljahres (vgl. Runderlaß vom 30. Juni 1936 — E II a 1594 —) die alten, die politische Zersplitterung widerspiegelnden Lesebücher endgültig verschwinden und das neue, den geschlossenen Aufbauwillen kennzeichnende Lesebuch des Reiches wird überall an seine Stelle treten.

Nationalsozialistische Bibliographie

Von der von der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums bearbeiteten und herausgegebenen »Nationalsozialistischen Bibliographie« (Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. G. m. b. H., München. Vierteljährlich RM 3.—) liegen nunmehr die ersten neun Hefte vor. Es handelt sich dabei nicht lediglich um eine bibliographische Veröffentlichung, wenn die Bibliographie auch den Hauptteil der einzelnen Hefte ausmacht, sondern um eine Zeitschrift, die den Untertitel »Monatshefte der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums« trägt, da sie zwanglos auch allgemeine Beiträge über Schrifttumsfragen, soweit sie durch die Arbeit der Kommission berührt werden, enthält. Diese Beiträge sind jeweils in die Mitte der einzelnen Nummern eingestreut und erhalten eine eigene, fortlaufende Seitenzählung. Sie können also leicht herausgenommen und gesondert aufgehoben werden.

Über die Arbeitsweise für die NS.-Bibliographie macht Reichsleiter Bouhler in Heft 1 folgende Angaben:

1. Aufnahme finden nur Schriften, die über den Tag hinaus Bedeutung haben. Diesen wird zugleich in Form von einem oder mehreren Sätzen eine kurze Besprechung beigegeben.

2. Zersetzendes und verfälschendes Schrifttum wird von der Aufnahme ausgeschlossen, wobei es vorbehalten bleibt, hierüber zu gegebener Zeit eine Sonderzusammenstellung zu bringen.

3. Es werden nicht nur Schriften gebracht, die den Unbedenklichkeitsvermerk der Partei tragen, sondern auch solche, die zu Fragen des Nationalsozialismus Stellung nehmen, ohne daß sie in vollem Umfange als nationalsozialistisch anzusprechen sind. Letztere bringen entweder wichtige Teilausschnitte nationalsozialistischen Ideengutes im Rahmen größerer Abhandlungen, oder sie sind als willens- und wesensverwandt anzusehen und tragen zum Verständnis nationalsozialistischer Fragen bei.

4. Um die Handlichkeit und Brauchbarkeit der Zusammenstellung zu erhöhen, ist davon Abstand genommen worden, eine zu weitgehende Untergliederung nach Stoffgruppen vorzunehmen. Die Titel werden, wie bei Schrifttumszusammenstellungen üblich, nach dem Alphabet der Verfasser geordnet. Den Jahreszusammenstellungen bleibt es dann vorbehalten, in der Aufgliederung weiterzugreifen. Bei den monatlichen Lieferungen würde eine zu große Unterteilung zu verwirrend wirken.

5. Bücher und Zeitschriften werden getrennt aufgeführt, um eine größere Beweglichkeit zu erreichen. Bei der Bearbeitung der